



B e s c h l u s s

TOP I.8

Erhöhung des Curricularnormwertes im Zuge der Reform der Juristenausbildung

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

Die Justizministerinnen und -minister nehmen den Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Justizministerkonferenz und Kultusministerkonferenz zur Reform der Juristenausbildung vom 10. April 2002 zustimmend zur Kenntnis. Sie sind mit der Kultusministerkonferenz darin einig, dass die Reform der universitären Juristenausbildung auf Grundlage des in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Konzepts bei einem Curricularnormwert von 2,2 verwirklicht werden soll. Sie bitten die Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister, die erforderlichen Schritte für eine Erhöhung des Curricularnormwerts vorzunehmen.